



## LANDESVERBAND PSYCHIATRIE-ERFAHRENE HESSEN E.V.

### **Stellungnahme des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V. zu dem Gesetzesentwurf von CDU und SPD zur Änderung des Hessischen Psychisch- Kranken-Hilfe-Gesetz vom 17.06.2025**

Der Landesverband nimmt zu oben genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

**Zu § 1 des Gesetzesentwurfes:** Wir begrüßen die Aufnahme von Suchterkrankungen in das Hessische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.

**Zu § 28 Absatz 4:** In der Fachwelt wird immer wieder betont, dass psychisch kranke Menschen nicht mehr Gewalttaten begehen als nicht psychisch kranke Menschen. Es ist nur ein sehr kleiner Prozentsatz (0,06 % aller psychisch kranken Menschen), der in dem Maßregelvollzug behandelt wird. Wenn man sich nun um diesen Prozentsatz mehr kümmern will, finden wir eine Meldung bei Entlassung aus der nicht-forensischen Psychiatrie an die Polizei und an das zuständige Ordnungsamt wie im Gesetzesentwurf vorgeschlagen völlig ungeeignet. Was soll denn die Polizei machen? 24/7-Bewachung des Betroffenen ggf. durch Drohnen? Wohl kaum machbar. Viel wichtiger finden wir die Stärkung des sozialpsychiatrischen Dienstes mit einem aufsuchenden Bereitschaftsdienst rund um die Uhr und des Aufbaus eines 24/7-aufsuchenden-Krisendienstes nach bayerischem Vorbild, wo hier ja in den letzten Jahren eher gespart wurde. Diese Einrichtungen haben die Expertise mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen umzugehen und können immer noch bei Gefahr in Verzug die Polizei rufen. Wir verstehen nämlich auch nicht, warum eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden erst möglich sein soll, wenn zuvor eine Meldung an diese gegangen ist. Außerdem muss es eine Pflichtversorgung in der Gemeindepsychiatrie geben. Es kann nicht sein, dass Schwerstbetroffene nur allein deswegen obdachlos werden, weil kein Heim sie aufnehmen will. Obdachlosigkeit unter Psychiatrie-Erfahrenen begünstigt leider auch Straftaten. Und es kommt ja auch vermehrt vor, dass potenziell psychisch auffällige Straftäter nur bei der Polizei erfasst sind wie z.B. die meisten Amokläufer. Auch da finden wir es wichtig, dass die Polizei einen Sozialpsychiatrischen Dienst oder einen Krisendienst einschaltet, die sich ein Bild über die Lage machen. Denn wir finden es auch wichtig, dass sich das psychiatrische System auch mit Personen beschäftigt, die nicht so in das übliche Konzept passen.

Außerdem finden wir es wichtig, dass die Psychopharmaka einem kritischen Blick unterzogen werden. Wohl dosiert und unter kritischer Beobachtung können Psychopharmaka ein Segen sein. Nur leider erfahren wir immer wieder von Betroffenen, die einen Medikamentencocktail von 7 bis 12 unterschiedlichen Antipsychotika bekommen, wo die Nebenwirkungen unkalkulierbar werden. Auch Psychopharmaka können als Nebenwirkungen Aggressionen auslösen und die Hemmschwelle durch hervorgerufene Gefühlslosigkeit absenken, was weder bei den Professionellen als auch bei den Gerichten jemand auf den Schirm zu haben scheint. Beispiele hierfür sind die Medikamente Fluoxetin (in den USA als Prozac bekannt) und Ritalin. Wir finden es auch wichtig, dass es Professionelle in dem System gibt, die sich mit dem Reduzieren und Absetzen von Psychopharmaka auskennen und auch unterstützend

begleiten. Es ist absolut fatal, wenn mangels Ansprechpartner Betroffene die Psychopharmaka einfach absetzen und dann in eine Krise geraten und erneut eingewiesen werden müssen (Drehtüreffekt). Und bei der Verabreichung von Psychopharmaka sollte es immer begleitend auch Psychotherapie geben, was leider auch nicht immer der Fall ist.

Sehr bedauerlich finden wir es, dass wenn es bei Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung zum Polizeieinsatz mit Schusswaffen kommt, der mittlerweile sogar immer wieder tödlich für die Betroffenen endet. Es sollte die Polizei im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen besser geschult werden.

Wir beobachten leider bereits die Auswirkungen der Ankündigung dieses Gesetzesentwurfes deutlich. Aus unseren Reihen gibt es Betroffene, die sich bei einer Krise nicht mehr in der Klinik behandeln lassen möchten, weil sie eine Meldung an die Polizei befürchten. Diese Gesetzesvorlage führt zu großer Verunsicherung unter den Betroffenen und zerstört Vertrauen.

Und zum Schluss finden wir es wichtig, dass noch mal der § 7 des Gesetzes überdacht wird, wo die Selbsthilfe nur ehrenamtlich arbeiten soll und ggf. unterstützt werden kann. Es soll im Rahmen dieses PsychKHG auch möglich sein, dass Selbsthilfevertreter hauptamtlich arbeiten können und dies vom Land finanziert wird. Ebenso sollten Genesungsbegleiter wertschätzend bezahlt werden.

Idstein, den 20.07.2025

Gez. Vorstand des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V.